



Es gibt Strafen, die enden nach drei Monaten. Und es gibt Strafen, die enden nie. Frankreich hat jetzt eine neue Form gefunden, beides elegant miteinander zu verbinden: erst die behördliche Schließung, dann die öffentliche Vorführung im sozialen Netzwerk. Der Präfekt postet. Der Staat liked sich selbst. Und irgendwo sitzt ein kleiner Ladenbesitzer zwischen unbezahlten Rechnungen, Scham und der Erkenntnis, dass man heute nicht mehr nur bestraft wird – man wird ausgestellt.

Das Département Var macht vor, wie moderner Staat offenbar funktioniert. Früher hing man Steckbriefe an Dorfmauern. Heute lädt man sie auf Instagram hoch. Früher gab es den Pranger auf dem Marktplatz. Heute heißt er Facebook-Post der Präfektur. Der technische Fortschritt besteht darin, dass die Demütigung jetzt in HD-Auflösung verfügbar ist und algorithmisch verstärkt wird.

Natürlich: Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt. Illegale Beschäftigung ebenso wenig. Der Staat hat die Pflicht, Gesetze durchzusetzen. Wer Arbeitnehmer ausbeutet, wer Sozialabgaben hinterzieht, wer Menschen ohne Papiere beschäftigt, darf nicht mit Nachsicht rechnen. Aber darum geht es hier längst nicht mehr. Es geht um etwas anderes, etwas Gefährlicheres: um die Lust des Staates an der öffentlichen Bloßstellung.

Denn der moderne Verwaltungsstaat entdeckt gerade die psychologische Zusatzstrafe. Die fermeture administrative genügt nicht mehr. Die Tür des Ladens muss nicht nur verschlossen werden – sie muss fotografiert werden. Mit Siegelband. Mit offizieller Mitteilung. Mit empörtem Emoji-Publikum darunter.

„Ça va tuer les petits commerces“ – das wird die kleinen Geschäfte töten. In diesem Satz steckt mehr Wahrheit als in allen Pressemitteilungen der Präfekturen zusammen. Kleine Betriebe leben von Vertrauen, von Stammkunden, vom Ruf. Wer einen kleinen Friseursalon für drei Monate schließt, nimmt ihm die Einnahmen. Wer dieselbe Schließung gleichzeitig im Internet an den digitalen Galgen hängt, nimmt ihm womöglich die Zukunft.

Denn das Internet vergisst nicht. Die Verwaltungsstrafe endet irgendwann. Der Facebook-Post bleibt. Noch Jahre später taucht er in Suchmaschinen auf wie eine ewige Vorstrafe ohne Gerichtsurteil. Der Rechtsstaat kennt eigentlich ein wichtiges Prinzip: Die Strafe muss begrenzt sein. Sie darf nicht zur lebenslangen sozialen Vernichtung werden. Aber soziale Netzwerke kennen keine Verhältnismäßigkeit. Sie kennen Reichweite.

Es ist bemerkenswert, wie bereitwillig demokratische Staaten inzwischen Methoden übernehmen, die sie bei anderen Systemen empört kritisieren würden. In China nennt man öffentliche Bloßstellung „soziale Kontrolle“. In Europa nennt man sie „Transparenz“. Der



Unterschied liegt manchmal nur noch in der Wortwahl der Presseabteilung.

Der Präfekt als Influencer des Strafrechts – das ist die eigentliche Absurdität dieser Entwicklung. Behörden sprechen inzwischen in der Sprache digitaler Aufmerksamkeit. Sie posten Schließungen wie andere Menschen Urlaubsbilder. Der Staat entdeckt die Mechanismen der sozialen Medien: Sichtbarkeit erzeugt Wirkung. Empörung erzeugt Klicks. Abschreckung erzeugt politische Zustimmung.

Aber Abschreckung war noch nie ein Freibrief für Demütigung. Der Rechtsstaat lebt gerade davon, dass er nicht triumphiert, wenn er straft. Er vollzieht Urteile nüchtern, kontrolliert, ohne Lust an der Erniedrigung. Der Staat sollte nicht schreien. Er sollte handeln.

Stattdessen inszeniert er sich nun selbst als moralischer Rächer. Das Publikum darf applaudieren. „Endlich greift jemand durch!“ heißt es dann in den Kommentarspalten. Der Mob war noch nie verschwunden; er hat heute nur WLAN.

Und natürlich trifft diese neue Härte selten die Mächtigen. Große Konzerne bezahlen ihre Strafen aus der Portokasse ihrer Rechtsabteilungen. Internationale Steuervermeidung endet selten mit einem Instagram-Post der Behörden. Der kleine Friseur, der kleine Imbiss, das kleine Café dagegen sind ideale Objekte staatlicher Sichtbarkeitspolitik: nahbar, fotografierbar, verletzlich.

Der Staat entdeckt den symbolischen Kampf gegen das Kleine, weil der Kampf gegen das Große kompliziert wäre.

Dabei müsste gerade Frankreich wissen, wie empfindlich die gesellschaftliche Balance zwischen Staat und Bürger ist. Das Land lebt von seinen kleinen Geschäften, seinen Cafés, seinen Bäckereien, seinen Handwerksbetrieben. Sie sind nicht nur Wirtschaftseinheiten; sie sind soziale Orte, Alltag, Nachbarschaft, republikanisches Leben. Wer sie öffentlich brandmarkt, zerstört mehr als Umsatz.

Gewiss: Manche Betreiber haben gegen Gesetze verstoßen. Das darf benannt werden. Aber zwischen rechtsstaatlicher Information und öffentlicher Hinrichtung liegt ein Unterschied, den Demokratien niemals vergessen dürfen. Sonst beginnt der Staat irgendwann, seine Macht nicht mehr nur auszuüben, sondern zu genießen.

Und genau darin liegt die eigentliche Gefahr. Nicht in der einzelnen Schließung eines Friseursalons in La Seyne-sur-Mer. Sondern in der Selbstverständlichkeit, mit der Behörden glauben, sie dürften Menschen heute nicht nur sanktionieren, sondern zugleich vor Publikum



vorführen. Der digitale Pranger ist bequem geworden, politisch populär und moralisch billig.

Die Frage ist nicht, ob der Staat bestrafen darf. Natürlich darf er das. Die Frage ist vielmehr, ob er dabei Maß hält. Ob er sich daran erinnert, dass Würde kein Bonus für Gesetzestreue ist, sondern ein Grundrecht – auch für jene, die Fehler begangen haben.

Eine Demokratie erkennt man nicht daran, wie streng sie gegen Schwache vorgeht. Sondern daran, ob sie selbst im Moment der Sanktion die Demut besitzt, auf öffentliche Erniedrigung zu verzichten.

Ein Kommentar von Daniel Ivers